Einladung

Stadt Erlangen

Sportausschuss, Sportbeirat

4. Sitzung • Dienstag, 04.10.2016 • 19:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 19:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

1.	Kurzvorstellung Sportverein: Ruderverein Erlangen e.V.	
2.	Aktuelles Thema Sportbeirat	
3.	Mitteilungen zur Kenntnis	
3.1.	Spende für BIG Modell	52/113/2016
3.2.	Aktueller Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	52/116/2016
4.	Aktueller Planungsstand Freibad West	52/115/2016
5.	Förderung des BIG-Projektes im Sportverein	52/118/2016
6.	FDP, SPD, Grüne Liste Fraktionsantrag 065/2016 Hallenkapazitäten für Schul- und Vereinssport im Stadtosten	52/114/2016
7.	CSU Fraktionsantrag 062/2016: Perspektiven schaffen für den Erlanger Sport	52/117/2016
8.	Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf / weitere Vorgehensweise; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015	242/096/2015/1
9.	Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau einer 1-fach Sporthalle am ASG, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 Durchführung eines europa-weiten Verfahrens nach VgV zur Planer-auswahl **Die Unterlagen werden nachgereicht.**	242/162/2016
10.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 27. September 2016

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 3.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52		**52/113/2016**

Spende für BIG Modell

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	04.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In nichtöffentlicher Sitzung des HFPA vom 20.07.16 wurde entschieden, dass das BIG-Modell eine Geldspende annehmen kann. Der Sportausschuss hatte die Verwaltung gebeten in öffentlicher Sitzung darüber zu berichten.
Eine ehemalige Teilnehmerin unterstützt mit dieser Spende das Projekt weil es Ihr in einer schwierigen Lebensphase eine große Stütze war und sie nun dem Projekt „etwas zurückgeben“ möchte.

Als Zweck wurde die Ausbildung/Weiterbildung von Übungsleiterinnen sowie Anschaffung von Sportgeräten und Musikanlagen genannt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 3.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/116/2016**

Aktueller Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	04.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 19.08.2016.

Anlagen: Aktueller Stand Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Sportausschuss zum 04.10.2016

Antrag Nummer	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Betreff	Zuständigkeit	Status
062/2016	21.06.2016	StRin Aßmus StR Beck StR Volleth	CSU	Perspektiven schaffen für den Erlanger Sport	I/52 mit IV/40	Behandlung am 04.10.2016
065/ 2016	27.06.2016	StRin Pfister StRin Bailey StR Beck	SPD/FDP/ Grüne Liste	Hallenkapazitäten für Schul- und Vereinssport im Stadtosten	I/52 mit IV/40, VI	Behandlung am 04.10.2016

Ö 4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
	Sportamt	**52/115/2016**

Aktueller Planungsstand Freibad West

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	04.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Es erfolgt in der Sitzung ein mündlicher Bericht durch Herrn Exner.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/118/2016**

Förderung des BIG-Projektes im Sportverein

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.10.2016	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	04.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Im Rahmen des BIG-Projektes erfolgt eine Bezuschussung für 2016 in Höhe von 4.000 € zweckgebunden an den ATSV Erlangen zur personellen Verstärkung für die Netzwerkarbeit.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des BIG-Projektes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den Sportförderrichtlinien der Stadt Erlangen bestehen Zuschussmöglichkeiten im Rahmen der Breitensportförderung für Sozialmaßnahmen im Sportbereich (Buchstabe B Nummer 9 b). Es erfolgt daher eine Bezuschussung des ATSV Erlangen zur personellen Verstärkung des BIG-Projektes in 2016.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das BIG-Projekt ist eine persönliche Ansprache und Akquisition der Teilnehmerinnen unabdingbar. Auch für eine erfolgreiche Kursplanung ist es wichtig, den integrativen Ansatz weiter beizubehalten und die Teilnehmerinnen für neue Kurse einzubeziehen. Um diese Prozesse bei den im BIG-Projekt teilnehmenden Vereinen zu unterstützen, ist es sinnvoll, eine BIG-Helferin beim Verein selber anzusiedeln. Weiterhin soll eine Identifikation der Helferin mit dem Verein gefördert werden.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
X sind vorhanden im Budget auf Kst 520090 / KTr 42110010 / Sk 530101
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/114/2016**

FDP, SPD, Grüne Liste Fraktionsantrag 065/2016 Hallenkapazitäten für Schul- und Vereinssport im Stadtosten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.10.2016	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	04.10.2016	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	06.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI, Amt 24

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Planung einer Dreifachschulsporthalle werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 065/2016 der SPD, FDP, Grünen Liste ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erste Planungsschritte und eine Kostenschätzung für eine Dreifeldschulsporthalle sollen gemacht werden, um Hallenkapazitäten für den Schul- und Vereinssport im Stadtosten zu schaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung soll für eine Neukonzeption einer Dreifach-Sporthalle im Stadtosten ohne relevante Tribünenplätze und ohne weitere Multifunktionsbereiche/ Gemeinbedarfsflächen eine Kostenschätzung vorlegen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Neukonzeption einer Dreifachhalle ist vorgesehen zur Unterbringung notwendiger Schulsportflächen für das Ohm- und das Marie-Therese-Gymnasium, sowie die Bereitstellung von Flächen für den Vereinssport außerhalb der Schulzeiten. Gemeinbedarfsflächen sind nicht vorzusehen, die Möglichkeit zur Schaffung weniger Tribünenplätzen (in etwa 100 bis 200 Sitzplätze) ist gegeben.
Bei einem Neubau einer Dreifachhalle wäre mit Gesamtkosten von bis zu 10 Mio € zzgl. Erschließungskosten zu rechnen. Die Planungsleistungen wären komplett neu zu erbringen, im Vorfeld ist ein Vergabeverordnungs-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen durchzuführen. Die Erstellung einer Vorentwurfsplanung wird mit ca. 200.000 € geschätzt.
Auf die Vorlage 242/096/2015/1 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Zur Frage des Standorts lässt sich feststellen, dass für eine Dreifeldhalle keine Flächen an den

betreffenden Schulen vorhanden sind. Weitere Flächen im Stadtosten wie Röthelheimpark, im Bereich Wasserwerk Ost, Johann-Kalb-Anlage wurden geprüft und stehen nicht zur Verfügung.

Anlagen: Fraktionsantrag 065/2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 6

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**27.06.2016**
Antragsnr.:	**065/2016**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**I/52**
mit Referat:	**IV/40, VI**

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

24.06.2016

Hallenkapazitäten für Schul- und Vereinssport im Stadtosten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten die Verwaltung so zeitnah wie möglich eine erste Planung und Kostenschätzung für eine Dreifachschulsporthalle an der Hartmannstraße (vormals BBGZ) vorzulegen. Die Verwaltung möge zudem prüfen, ob – und wenn ja, welche – alternativen Standorte im Stadtosten realisiert werden können.

BEGRÜNDUNG:

Das BBGZ wird in der bisher geplanten Form nicht kommen. Deshalb sind nun Planungen mit Kostenschätzung und Zeithorizont zu veranlassen und zwar zunächst ohne einen Begegnungszentrum-Teil. Letzterer kann zwar als möglicher weiterer Bauabschnitt mitgedacht werden, steht jetzt aber kurzfristig nicht an. Es ist auch sicher zu stellen, dass die Dreifachturnhalle die Planungen des DAV nicht beeinträchtigen.

Im Übrigen sollen zumindest auch Angaben über die Realisierbarkeit und die zu erwarten Kosten für einen kleinen Tribünenteil gemacht werden.

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat
Rathausplatz 1 ● Zimmer 131 ● 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 86 22 91 ● Fax: 09131 / 86 15 97 ● Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen

für die FDP-Fraktion	für die SPD-Fraktion	für die GL-Fraktion
Lars Kittel Fraktionsvorsitzender	Barbara Pfister Fraktionsvorsitzende	Julia Bailey Fraktionsvorsitzende

FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat
Rathausplatz 1 ● Zimmer 131 ● 91052 Erlangen
Telefon: 09131 / 86 22 91 ● Fax: 09131 / 86 15 97 ● Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Ö 7

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/52	Sportamt	**52/117/2016**

CSU Fraktionsantrag 062/2016: Perspektiven schaffen für den Erlanger Sport

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.10.2016	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	04.10.2016	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	06.10.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref VI, Amt 24

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum runden Tisch Sporthalle und zur Sportentwicklungsplanung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag 062/2016 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Am 16.09.2016 fand ein Gespräch mit Vertreter*innen der Politik (sportpolitische Sprecher*innen) der Verwaltung, dem Sportverband und einer Vertretung der Schulen statt. Dabei wurde festgestellt, dass der Bedarf an Sporthallen (3 UE im Stadtosten) sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport vorhanden ist. Zunächst wurde ein Rückblick über die bisherigen Planungen zum „Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum“ gegeben. Danach berichtete Amt 24 über die Vorlage 242/096/2015/1, über die abschließend in der Stadtratssitzung am 27. Oktober 2016 abgestimmt wird.

Folgende Überlegungen wurden angestellt:

- 4-Feldhalle mit 800-1000 Plätzen wäre laut Sportverband sinnvoll, da der Bedarf nach Sportflächen weiter steigen wird.
- Einig war man sich, dass neben den klassischen Ballsportarten auch vermehrt Gesundheits- und Breitensportangebote in den Vordergrund rücken, die einen Bedarf an Gymnastik- und/oder kleineren Bewegungsräumen nach sich ziehen.
- Eine Förderung der Bewegungsräume wäre über die Städtebauförderung „Soziale Stadt“ analog zu den bisherigen Planungen im Rahmen des BBGZ möglich.
- Eine FAG-Förderung von Schulsporthallen hat sich durch die Aufstockung des Fördersatzes auf 50 % und der Anpassung des Kostenrichtwertes verbessert.
- HC Erlangen spielt in der Arena in Nürnberg, wo eine Zuschauerkapazität von bis zu 8.200 Personen zur Verfügung steht. Der Trainingsbetrieb findet nach wie vor in der Karl-Heinz-Hiersemannhalle statt. Der Bedarf für den Nachwuchs und den Amateurbereich ist nach wie vor vorhanden. Handball ist eine attraktive Sportart in Erlangen.

- Einig war man sich, dass Planungsmittel für das HH-Jahr 2017 notwendig sind, damit im Jahr 2018 der Baubeginn erfolgen kann, denn der Bedarf für Schulen und Vereine ist dringend und wächst.

Folgende weiteren Varianten für den Neubau einer Sporthalle sind noch denkbar und wurden angesprochen:

3-Feldhalle mit Bewegungsräumen und einer Zuschauerzahl zwischen 800 und 1000 Personen. (z.B. analog der Emmy-Noether-Halle)

4-Feldhalle mit Bewegungsräumen und einer Zuschauerzahl von 800 und 1000 Personen.

4-Feldhalle ohne Bewegungsräume und 800 bis 1000 Zuschauerplätzen.

Ausführungen zur beantragten Konzepterstellung

Im Fraktionsantrag 062/2016 der CSU-Fraktion wird ein Konzept eingefordert, um die weiteren Planungen für einen Sporthallenbau aufzuzeigen. Die Sportverwaltung verweist auf die Vorlage 242/096/2015/1 und auf die Zuständigkeit von Referat VI für Baumaßnahmen.

Ausführungen zur Sportentwicklungsplanung:

Die Sportentwicklungsplanung ist ein wichtiges Instrument für die Stadtplanung und den gesamten Sport in Erlangen. Die Förderung von Sport und Bewegung in der Bevölkerung hat wegen der damit verbundenen vielfältigen Bildungs- und Erlebnismöglichkeiten sowie gesundheitlichen und sozialen Wirkungen eine wichtige Funktion für die Stärkung der Bevölkerung in einer Stadt. Bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsräume spielen dabei eine zentrale Rolle.

Letztmalig wurde eine Sportentwicklungsplanung 2005/2006 aufgelegt. Die Ausgangslage zur Durchführung einer Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2005 mit Präsentation der Ergebnisse in der Sportausschusssitzung am 18.07.2006 durch Herrn Prof. Dr. Alfred Rütten wird wie folgt beschrieben:

Der vorhandene Sportentwicklungsplan war aus den siebziger Jahren. Die damalige Bädersituation galt als sehr problematisch. Zum einen drohte die Schließung des Hallenbades Frankenhof, ein Bürgerentscheid gegen ein PPP-Modell für ein neues Hallenbad stand im Raum und die stadträumliche Versorgung der Bevölkerung mit Schwimmbädern und anderen Sportstätten war unklar.

Daher hatte man sich entschlossen, mit dem Institut für Sportwissenschaft und Sport eine kooperative Planung der Sportentwicklungsplanung durchzuführen, wobei Lösungsansätze zur Überprüfung von Bedürfnissen und Standorten in Bezug auf Schwimmbädern und anderen Sportstätten, sowie eine Einbeziehung der Bürgerinitiative und anderer Interessensgruppen in einen Abstimmungs- und Diskussionsprozess hinsichtlich von Bädern und Sportstätten insgesamt berücksichtigt wurden.

Die Ergebnisse und der Maßnahmenkatalog der Sportentwicklungsplanung 2006 wurden in der Vorlage 52/072/2015 in der Sportausschusssitzung am 29.09.2015 aufgelegt.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Sportentwicklung ist die Förderung von Sport und Bewegung für die gesamte Erlanger Bevölkerung. Wichtig dabei ist die Berücksichtigung der Belange des Schul-, Vereins- und nichtorganisierten Sports, öffentlicher, privat-gewerblicher und privat organisierter Sportangebote. Die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Integration und Gesundheitsstrategien sowie die demografischen Veränderungen unserer Stadtgesellschaft haben Auswirkungen auf sportbezogene, gesundheitsbezogene, sozialräumlichen und städtebauliche Anforderungen.
Die Bedeutung einer Auffrischung der Sportentwicklungsplanung wurde von der Sportverwaltung in den vergangenen Jahren immer wieder eingefordert und im Rahmen der mittelfristigen Ziele des Fachbereiches in den Arbeitsprogrammen aufgelistet.

Die Sportverwaltung empfiehlt für das kommende Jahr 2017 die Voraussetzungen für eine Integrierte Sportentwicklungsplanung zu schaffen. Hierfür sind die internen personellen Ressourcen des Sportamtes und fachbereichsübergreifenden Vernetzung in der Stadtverwaltung (u.a. Ref. VI, EB 77, Amt 41, Abt.30S) zu prüfen. Des Weiteren ist Kontakt zum Institut für Sportwissenschaft und Sport der FAU Erlangen-Nürnberg aufzunehmen, um eine Unterstützung und Begleitung einer Kooperativen Planung der Sportentwicklungsplanung vorzubereiten. Nach Bündelung der Vorbereitung empfiehlt Amt 52 einen Finanzbetrag für das HH-Jahr 2018 anzumelden und die Sportentwicklungsplanung im Jahr 2018 zu vollziehen.

Anlagen: CSU Fraktionsantrag 062/2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 7 CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de
facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen
www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	**21.06.2016**
Antragsnr.:	**062/2016**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**I/52**
mit Referat:	**IV/40**

20. Juni 2016/AB

Antrag
hier: Perspektiven schaffen für den Erlanger Sport!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit Jahren wissen wir, dass in Erlangen dringend benötigte Sporthallen für den Schul- und Vereinssport fehlen. Die Regierung von Mittelfranken hat die Stadt mehrfach darauf hingewiesen. Der Stadtrat hatte daher beschlossen, dass eine Sporthalle an der Hartmannstraße entstehen soll. Das sogenannte Bürger- und Begegnungszentrum war großzügig dimensioniert und bedurfte noch einiger Überarbeitung, vor allem aus finanziellen Gründen.

Die Fraktionen der CSU und der FDP waren sich aber immer einig, dass dieses Projekt für die Entwicklung des Erlanger Sports von großer Bedeutung ist.

Zu unserer großen Überraschung erfuhren wir nun aus den Erlanger Nachrichten, dass die FDP eine Verwirklichung der Sporthalle nicht mehr sieht. Finanzielle Gründe alleine können es nicht sein, da die Steuereinnahmen der Stadt sprudeln. Hier geht es schlicht und einfach um die Prioritätensetzung.

Mehr als verwundert sind wir ein weiteres Mal über den neuen Stil, der seit Bestehen der "Ampel" im Rathaus herrscht. Gespräche zu wichtigen Themen finden nicht statt, der so genannte "Dialog" ist eine einseitige Information. Viele Erlanger Bürgerinnen und Bürger können ein Lied davon singen. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich gerade in letzter Zeit viele neue Initiativen gegründet haben.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher:

- Vertreter der Schulen und Vereine werden zu einem runden Tisch eingeladen.
- Es wird ein Konzept erarbeitet, wie es mit dem BBGZ und dem Bau von neuen Sporthallen weiter geht.
- Der seit langem beantragte Sportentwicklungsplan wird in den nächsten Haushalt eingebracht.

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller,
Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt,
Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Barbara Schmidt-Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

Erlangen ist eine Stadt des Sports mit mehr als 40.000 Sportvereinsmitgliedern. Dem ist auch Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Wolfgang Beck
Sprecher für Sport

Jörg Volleth
stv. Fraktionsvorsitzender

Alexandra Wunderlich
CSU-Kreisvorsitzende

Uwe Greisinger

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/24	Amt für Gebäudemanagement	**242/096/2015/1**

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf / weitere Vorgehensweise; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.10.2016	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	04.10.2016	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	06.10.2016	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.10.2016	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20 z.K., 40, 51, 52, 61

I. Antrag

- Der abgeschlossene Vorentwurf für den Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) Hartmannstraße wird zur Kenntnis genommen.
- Für das weitere Vorgehen wird die Verwaltung mit der Variante A oder B1 oder B2 oder C beauftragt. Die Entscheidungsalternativen sind:

  Variante A:
  Nach dem Abschluss der Vorplanung sind **keine weiteren Planungsschritte** zu veranlassen. Das Projekt BBGZ wird nicht weiterverfolgt, bis die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

  Variante B1:
  Die Verwaltung wird beauftragt, eine **Neukonzeption einer Dreifach-Sporthalle** ohne relevante Tribünenplätze und ohne weitere Multifunktionsbereiche/ Gemeinbedarfsflächen zu erstellen und zu planen.
  Dabei sind Erweiterungsflächen für ein städtisches Familienzentrum, den DAV und für das Fraunhofer Institut zu berücksichtigen. Die Realisierung soll entweder parallel oder in zwei getrennten Bauabschnitten erfolgen.
  Die bis zur Leistungsphase 2 notwendigen Planungsmittel in Höhe von 200.000 EUR sind für den Haushalt 2017 nachzumelden.
  Das Projekt BBGZ wird nicht weiterverfolgt.

  Variante B2:
  Die Verwaltung wird beauftragt, eine **Neukonzeption einer Dreifach- bis Vierfach-Sporthalle** zu erstellen und zu planen. In einer frühen Konzeptphase wird überprüft, in wie weit Bewegungs- und Gymnastikräume (einschl. notwendiger Nebenräume) sowie Zuschauerplätze bis maximal 1.000 Personen realisierbar sind.
  Die Erweiterungsflächen für ein städtisches Familienzentrum, den DAV und für das Fraunhofer Institut sind zu berücksichtigen. Die Realisierung soll entweder parallel oder in zwei getrennten Bauabschnitten erfolgen.
  Die bis zur Leistungsphase 2 notwendigen Planungsmittel werden wegen der ungenauen Planungsaufgabe mit 250.000 EUR grob geschätzt und sind für den Haushalt 2017 nachzumelden.

Das Projekt BBGZ wird nicht weiterverfolgt.

Variante C:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine **Umplanung des vorliegenden Vorentwurfs** vorzunehmen. Planungsziel ist hierbei eine Dreifach-Sporthalle einschließlich der bisherigen Multifunktionsbereiche/Gemeinbedarfsflächen und die Bespielbarkeit für Handballspiele der 1. Bundesliga (Einhaltung der Vorgaben der DKB Handballbundesliga).
Dabei sind Erweiterungsflächen für ein städtisches Familienzentrum, den DAV und für das Fraunhofer Institut zu berücksichtigen. Die Realisierung soll entweder parallel, oder in zwei getrennten Bauabschnitten erfolgen.
Die für eine Wiederholung von Teilleistungen zur Überarbeitung der Vorplanung notwendigen Planungsmittel in Höhe von ca. 250.000 EUR sind für den Haushalt 2017 nachzumelden.
Das Projekt BBGZ wird nicht weiterverfolgt.

- Die Bearbeitung des Fraktionsantrags von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015 wird zurückgestellt und bei einer Fortsetzung der Planung weiter bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mangels ausreichender Projektfinanzierung kann der Planungsauftrag über den Vorentwurf hinaus für den Neubau des Bürger- Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) an die Verwaltung aktuell in der konzipierten Form nicht realisiert werden (Variante A).
Die Varianten B1 oder B2 oder C bieten Möglichkeiten, die städtischen Bedarfe an Sport- und Gemeinbedarfsflächen, aber auch die der sonstigen externen Nutzer zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis auf Weiteres kein Fortsetzen weiterer Planungen für den Neubau einer 4-fach Sporthalle und die notwendigen Räumlichkeiten, Zuschauerplätze, Gemeinbedarfsflächen und Außenanlagen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen auf Basis dieses abgeschlossenen Vorentwurfs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) sollte zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schulsportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten sollte.

Die 4-fach-Sporthalle war mit 3 Sporthallenteilen für das Ohmgymnasium (2) und für die Wirtschaftsschule (1) ausgelegt. Der 4. Hallenteil sollte von der Franconian International School genutzt werden.

Auf die Beschlusslage zum Bedarf von Schulsportflächen und zur Planung wird verwiesen, ebenso auf die vorangegangenen Untersuchungen am Marie-Therese- und am Ohm-Gymnasium, dass an beiden Standorten keine direkt angrenzenden Flächen für die fehlenden Halleneinheiten vorhanden bzw. geeignet sind.

Gemeinbedarfsflächen

Neben dem Schulsport sieht die jetzige Planung Flächen für die Gesundheitsförderung, den Breitensport, die Begegnung und die Bildung vor. Das Nutzungskonzept wäre offen, nieder-

schwellig und nichtkommerziell, die Flächen waren allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere für

- Bürgerversammlungen,
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art,
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen,
- Konferenzen,
- Ausstellungen,
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften,
- VHS-Kurse,
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2. BA vorgesehenen Familienstützpunkt.

Förderung Städtebauprogramm „Soziale Stadt“
Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. alle anderen relevanten Fördermöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen).

Die Höhe der Städtebauförderung richtet sich dabei nach den förderfähigen Kosten. Hierbei kann nach Förderrichtlinien jedoch ausschließlich der sog. Gemeinbedarf berücksichtigt werden. Die Abstimmung, was der Fördergeber in diesem Sinne beim BBGZ anerkennen kann, erfolgte hierzu in mehreren Verhandlungsrunden zwischen der Stadt Erlangen mit der Regierung von Mittelfranken, der obersten Baubehörde bis hin zum Innenminister selbst.

Die Abstimmung gestaltete sich durchaus kontrovers, da es bislang nur ansatzweise vergleichbare Maßnahmen gibt, die im Rahmen der Bund-/Länder-Programme gefördert wurden. Als Herausforderung zeigte sich insbesondere die Verbindung von Schulsport, allgemeiner Freizeitnutzung, Berücksichtigung der Belange der Allgemeinheit bzw. des Profisports und der damit einhergehenden baulichen Strukturen von spezifischen Nutz-, Technik- und Erschließungsflächen.

Hierzu mussten teils detaillierte Ausarbeitungen, Berechnungs- und Zuteilungsverfahren über Nutzflächen, Nutzungszeiten oder anzusetzende Bauelementkosten durch die Verwaltung erstellt und geprüft werden.

Auszug aus der Verhandlungschronologie:

April 2015	Ermittlung des Gemeinbedarfs durch das GME anhand der erwarteten öffentlichen Nutzungszeiten
17.06.2015	Termin mit der Regierung von Mittelfranken in Erlangen zur Vorstellung der Förderberechnung
anschließend	Aufstellung einer eigenen Förderberechnung durch die Regierung von Mittelfranken (RvMfr.) über Zuweisung von spezifischen Flächenanteilen als Gemeinbedarf
anschließend	Gegendarstellung spezifischer Flächenanteile als Gemeinbedarf durch das GME
02.10.2015	Termin mit Innenminister Herrmann und RvMfr. über die unterschiedlichen Förderbetrachtungen, insbesondere bzgl. Berücksichtigung der Zuschauertribünen
24.11.2015	Termin RvMfr.: Mögliche Berücksichtigung einer differenzierten Kostenbetrachtung von Einzelbauteilen (Tribünenbereiche) innerhalb des Gesamtgebäudes
Anfang 2016	Abstimmung RvMfr/Oberste Baubehörde bzgl. bauteilorientierter Kostenbetrachtung
Juni 2016	erneute Ermittlung des Gemeinbedarfs anhand einer differenzierter Kostenbetrachtung und detaillierter Zuweisung aller Nutzflächen in Nutzungsanteilen durch das GME
Juli 2016	Abschließender Berechnungsvorschlag durch die RvMfr. zu den möglichen förderfähigen Kosten

21.09.2016 Finale Besprechung mit der RvMfr. mit der endgültigen Zusage der Fördersumme von 4,1 Mio €

Planungsinhalt und Funktionen

A) Die vorliegende Planung des Vorentwurfs (Variante A) sieht einen erdgeschossigen Eingang zu den Sport- und Umkleideflächen, sowie einen Hauptzugang über die nordwestlich gelegene Treppenanlagen zum Foyer für eine Verteilung auf die Zuschauerränge vor. Die Sporthallenflächen der 4-fach-Sporthalle sind gemäß den Forderungen aus dem Raumprogramm für Schulsportanlagen mit den zugehörigen Umkleideräumen für Schüler und Lehrer, Konditionsraum und den anderen notwendigen Nebenräumen ausgestattet. Auf der Foyerebene sind Versorgungseinrichtungen im Foyer selbst und in den Eckbereichen vorgesehen. Eine eigenständige Einheit bilden der Gymnastik- und der Bewegungsraum im Erdgeschoss, die auch einen separat liegenden Zugang besitzen. Ein Mehrzweckbereich im Obergeschoss ermöglicht mit einem zugeschalteten Cateringbereich weitere separate Nutzungen.

   Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellflächen, welche zum Teil durch Asphaltierung der Fahrflächen (westlicher Teil) markiert sind. Der östliche Bereich bliebe wie bisher geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z. B. Zirkusevents zu ermöglichen. Die abschließende Betrachtung der Stellplatzsituation bei Großveranstaltungen i. V. m. mit dem Stellplatzbestand des Schwimmbades sind im Zuge der Entwurfs-/Genehmigungsplanung zu klären. In Abstimmung mit dem Umweltamt ist bereits durch ein Ingenieurbüro ein Gutachten über die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte im Veranstaltungsfall „Handball-Bundesliga-Spiel“ erstellt worden.

   Das äußere Erscheinungsbild ist gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

B) Die Variante B1 beinhaltet eine Neukonzeption einer Dreifachhalle zur Unterbringung notwendiger Schulsportflächen für das Ohmgymnasium und die Wirtschaftsschule, sowie die Bereitstellung von Flächen für den Vereinssport außerhalb der Schulzeiten. Gemeinbedarfsflächen wären nicht vorzusehen, die Möglichkeit zur Schaffung weniger Tribünenplätzen (in etwa 100 bis 200 Sitzplätze) ist gegeben.

   Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass der Standort Hartmannstraße als städtische Fläche aus verschiedenen Aspekten einmalig ist: z.B. bzgl. der Größe, der städtebaulichen Möglichkeiten, seiner verkehrlichen Anbindung, der Möglichkeit für KFZ-Stellplätze in Verbindung mit der Universität. Er ist grundsätzlich zum Bau einer Dreifachhalle geeignet, jedoch hat dies zur Konsequenz, dass diese Fläche dann für eine sehr lange Zeit für keine weitere (vielleicht herausragendere) Entwicklung im zentralen Stadtosten mehr zur Verfügung steht.

   Die Variante B2 beinhaltet eine Neukonzeption einer Dreifach- bis Vierfach-Sporthalle, mit weiterführenden Untersuchungen für die Unterbringung von Gemeinbedarfsflächen wie z.B. Gymnastik- und Bewegungsräumen sowie Tribünenplätzen bis zu maximal 1.000 Zuschauern. Alle weiteren Anforderungen und Ausführungen sind analog der Variante B1.

C) Die Variante C sieht eine Umplanung der vorliegenden Planung vor. Die bestehende Vorentwurfsplanung des BBGZ dient als Grundlage, jedoch reduziert auf eine Dreifachhalle mit den Möglichkeiten für den Schulsport, dem Vereinssport und einschließlich der Flächen für den Gemeinbedarf, sowie der Möglichkeit der Durchführung von Erstliga-Handballspielen. Die Vorgaben der DKB Handballbundesliga (mind. 2.250 Zuschauer, Tribünen, Beleuchtung, Eignung für Fernsehübertragung, etc.) sind einzuhalten. Offene Fragen, wie die Lösung des Stellplatzbedarfs und der Lärmemissionen sind wie bei Variante A im Zuge der Planung zu klären.

Weitere Bauabschnitte
Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wurde, beinhaltet aktuell die Boulder-/Kletterhalle des DAV, sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum wurden in 2015 80.000 € bereitgestellt und nach 2016 übertragen.

Für das Leistungszentrum Elektronik (LZE) des Fraunhofer Instituts – ebenfalls im 2. BA vorgesehen - sind die Vorplanungen (externe Beauftragung) bereits angelaufen.

In mehreren Gesprächen mit Vertretern des DAV und deren Architekt sind verschiedene Entwurfsansätze diskutiert worden. Zur Zeit untersucht der DAV eine Positionierung seines Solitärgebäudes im direkten Anschluss an das BBGZ / die Sporthalle. Danach versucht die Stadt, über einen Vorbescheid für die Gesamtplanung auf dem Grundstück an der Hartmannstraße die bauplanungsrechtlichen Fragen zu klären, um damit dem DAV eine Möglichkeit zu schaffen, vor dem Bau des BBG/ der Sporthalle eine Baugenehmigung zu erwirken.

Eine Realisierung in Bauabschnitten ist bauplanungsrechtlich nach §34 BauGB unter der Auflage denkbar, dass am Ende tatsächlich ein Bebauungszusammenhang gewahrt ist. Der Flächennutzungsplan sieht dort derzeit Sportflächen vor, ein Bauleitplanverfahren wird nicht angestrebt.

Zeitplan
A) Ein Fortsetzen der jetzigen Planung (Variante A) ist erst mit einer ausreichenden Finanzierung im städtischen Haushalt möglich.

B) Bei den Varianten B1 und B2 ist die bisherige Planung obsolet. Es handelt sich um eine grundlegende Änderung der Planungsaufgabe, so dass neue Vergabeverfahren zur Beauftragung des Architekten und der Fachplaner notwendig werden. Hierfür ist mit einem Zeitbedarf von ca. 6 Monaten zu rechnen, die anschließende Vorplanung ist dann mit mindestens einem Jahr anzusetzen.

C) Bei der Variante C handelt es sich um eine Anpassung des Planungsziels, bei der keine erneuten Vergabeverfahren notwendig wären. Der Umplanung könnte daher nach freigegebener Finanzierung kurzfristig beginnen. Sie wird mit einem Zeitbedarf von 6 bis 8 Monaten geschätzt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung
A) Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich für die Variante A Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug s.u. berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, die im Stadtrat am 23.10.2014 kommuniziert wurden (14.062.936 € ohne Nebenkosten und ohne MWSt.), jedoch mit folgenden Veränderungen:
Die etwas vergrößerten Flächen (Gymnastik- und Bewegungsräume, Zuschaueranzahl von 2.600 auf 3.200, zusätzlicher Stiefelgang nach Regierungsforderung) und die Vorplanung ergaben Kostenpräzisierungen, die sich im Bereich von +5% bewegen.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von

21.550.000 € würde die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 19.395.000 € und 23.705.000 € liegen.

B) Bei einem Neubau einer Dreifachhalle in der Größe der Variante B1 wäre mit Gesamtkosten von bis zu 10 Mio. € zzgl. Erschließungskosten zu rechnen. Die Planungsleistungen wären komplett neu zu erbringen, im Vorfeld sind VgV-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen durchzuführen. Die Erstellung einer Vorentwurfsplanung wird mit ca. 200.000 € geschätzt.

Die Variante B2 beinhaltet zum Teil unkonkrete Vorgaben, welche erst im Zuge der Konzeptionierungsphase (Grundlagenermittlung) konkretisiert werden können. Daher sind Kosten nicht ermittelbar, jedoch sind diese deutlich über denen der Variante B1 anzusetzen. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung sollten in etwa 250.000 € angesetzt werden.

C) Für die Umplanung des Vorentwurfs im Sinne der Variante C ist eine weitere Zusammenarbeit mit den jetzigen Planern möglich. Es ist davon auszugehen, dass bisherige Planungsergebnisse teilweise herangezogen werden können. Hierbei wird u.a. mit Einsparungen in der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) gerechnet.
Der Entfall der vierten Halleneinheit kann gegenüber der jetzigen Vorplanung in etwa mit einer Einsparung im niedrigeren einstelligen Millionenbereich beziffert werden. Die Erstellung einer teilwiederholenden Vorentwurfsplanung abzgl. Grundlagenermittlung wird mit ca. 250.000 € geschätzt.

Vorsteuerabzug
Die neue Sporthalle wäre dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung (z. B. an den HC Erlangen), verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport (u. a. für die FIS), ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung läge der Anteil der unternehmerischen Nutzung bei 33%, 67% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D.h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 33% abzugsfähig ist. Der sich ergebende Betrag i.H.v. 1,2 Mio. € ist in der o.g. Kostenschätzungssumme bereits in Abzug gebracht.

Förderkulisse BBGZ

FAG
Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig. Die Förderung von Schulsportflächen ist eine Pauschalförderung je Halleneinheit, wenn das Pflichtraumprogramm erfüllt ist. Zuschauerplätze sind hierfür nicht relevant.
Der erwartete Förderbetrag liegt nach der aktuellen Erhöhung des Fördersatzes bei ca. 3 Mio. EUR für 3 Halleneinheiten.

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken zum vorgelegten Vorentwurf ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen, lediglich ein Stiefelgang war noch vorzusehen.

Städtebauförderung
Nach Abschluss der unter 3. dargestellten zeitaufwendigen Fördermittelakquise besteht nun grundsätzliches Einvernehmen zwischen dem Fördergeber und der Stadt Erlangen, wie der Gemeinbedarf - und nur dieser ist im Rahmen der Städtebauförderung zu berücksichtigen - in

diesem Fall ermittelt wird. Die Regierung von Mittelfranken hält dabei an der grundsätzlichen Berechnungsweise anhand förderfähiger Flächen fest und ermittelt über deren Verhältnis zur Gesamtfläche den Anteil der förderfähigen Kosten. Diese werden dann wiederum zu 60% bezuschusst.

Die seitens des Fördergebers am 18.07.2016 per Email übersandte und lt. Auskunft der Regierung von Mittelfranken vorab mit der OBB abgestimmten Förderbetrachtung geht bei jetziger Planung von einem Förderbetrag in Höhe von ca. 4,1 Mio. € aus.
Ein tatsächlicher Förderantrag ist jedoch hierzu nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurf mit Kostenberechnung) erst noch zu stellen.

Förderung KfW
Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55 und kann damit über das KfW-Förderprogramm „IKK- Energieeffizient Bauen und Sanieren“ gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

Weitere Beteiligungen
Die Beteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG wird über Mietzahlungen finanziert. Die Vorfinanzierung übernimmt die Stadt Erlangen.

Finanzierungsübersicht BBGZ

Kosten	Zuschuss/Beteiligung	Bemerkung
21,55 Mio. €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-3,0 Mio. €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 3-fach-Halle
0 Mio. €	Dritte	Mietbeteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG, Vorfinanzierung über die Stadt
-0,25 Mio. €	KfW	als Tilgungszuschuss
-4,1 Mio. €	**Städtebauförderung**	
-7,35 Mio. €		Zuschusshöhe und Einnahmen
14,2 Mio. €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Auch die Varianten B1, B2 und C sehen jeweils eine Förderung durch FAG in Höhe von ca. 3 Mio. EUR und den KfW-Tilgungszuschuss vor.

Nur bei einer Umplanung (Variante C) ist für den Gemeinbedarfsanteil mit Zuschussmitteln der Städtebauförderung und einer Beteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG zu rechnen – ebenso eine Neukonzeption entsprechend der Variante B2 mit entsprechenden Gemeinbedarfsflächen (Zuschussmittel der Städtebauförderung).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.: 424F.400
Ausstattung Amt 52 + Amt 40 (Federführung bei Amt 52)		
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden:
- für das Familienzentrum i. H. v. 80.000 EUR mit AOD bei Amt 51
- Vormerkung i. H. v. 21 Mio. EUR als Merkposten

☐ sind nicht vorhanden:

Anlagen: Fraktionsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen Nr. 127/2015 vom 21.07.2015
Grundrisse EG bis 2. OG,
Schnitte,
Freianlagenplan
Ermittlung der Städtebauförderung (Flächenzuweisung, Förderbetrachtung)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **22.07.2015**
Antragsnr.: **127/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/24**
mit Referat: **I/31**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Grüne Liste
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 21.07.2015

Antrag: Planungskriterien für das geplante BBGZ

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das geplante BBGZ am Rande eines Naturschutzgebietes bedarf besonderer und auch außergewöhnlich hoher Planungssorgfalt; um zum einen der sensiblen städtebaulichen und naturräumlichen Lage und zum anderen den hohen Ansprüchen und Vorbehalten der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Daher beauftragen wir die Verwaltung folgende Punkte explizit im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen:

- Den Untergrund des jetzigen Festplatzes, der zum Parkplatz werden soll, nicht weiter als vorhanden zu befestigen oder versiegeln, so dass jederzeit dort wieder ein großes Zelt aufgebaut werden kann
- Während der Bauzeit und für die Ertüchtigung von Schotterflächen darf kein Kalkschotter verwendet werden, sondern sandmagerrasen-verträgliches Material
- Vorhandene Bäume zu erhalten und während der Bauzeit nachhaltig zu schützen, alle nicht zu vermeidenden Fällungen 100% gebietsnah nachpflanzen
- Das Dach des Gebäudes zu begrünen
- Die Außenwände der Süd- und Westseite mit Photovoltaikelementen zu bestücken, die Nord- und Ostseiten zu begrünen
- Im Eingangsfoyer des Gebäudes einen Indoor-Spielplatz und einen Café- und Bistro-Bereich mit bequemen und ausreichend vielen Tischen und Stühlen für Gäste und Besuchende vorzusehen
- Den Zugang zum Naturschutzgebiet zu erschweren
- Grünflächen als ökologische Bienenwiesen auszuführen, die Versiegelung und Pflasterung von Zuwegen auf das Notwendigste zu beschränken.

- Alle Anbietende, die in der geplanten Halle Veranstaltungen durchführen, werden per Nutzungsvertrag dazu verpflichtet, dass die Eintrittskarten als Kombitickets für den ÖPNV ausgegeben werden
- Es wird ein Verkehrskonzept für das BBGZ entwickelt, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
    - Gute ÖPNV-Anbindung insbesondere bei Großveranstaltungen (ggf. Shuttle-Busse)
    - nutzungsspezifische Koordinations-Plattform für die Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze von Schwimmbad, Festplatz, Uni, Sporthalle
    - Anwohnendeparkplätze optimieren und ausweiten
    - Parksituation kontrollieren und ggf. anpassen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach

F.d.R.: Wolfgang Most

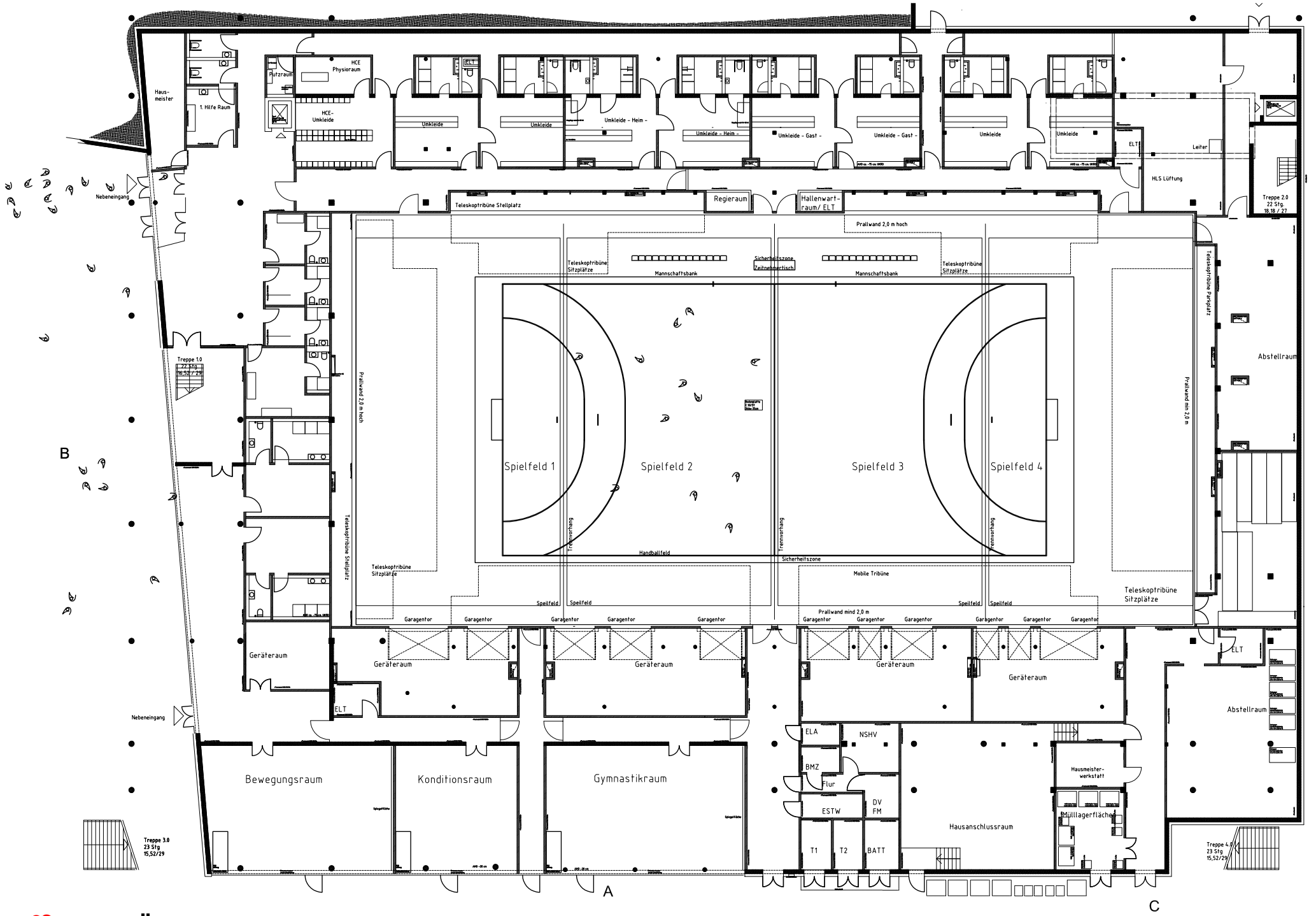

28/39

NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND GESUNDHEITSZENTRUM

ERDGESCHOSS

VORENTWURF

ohne Maßstab 04.08.2015

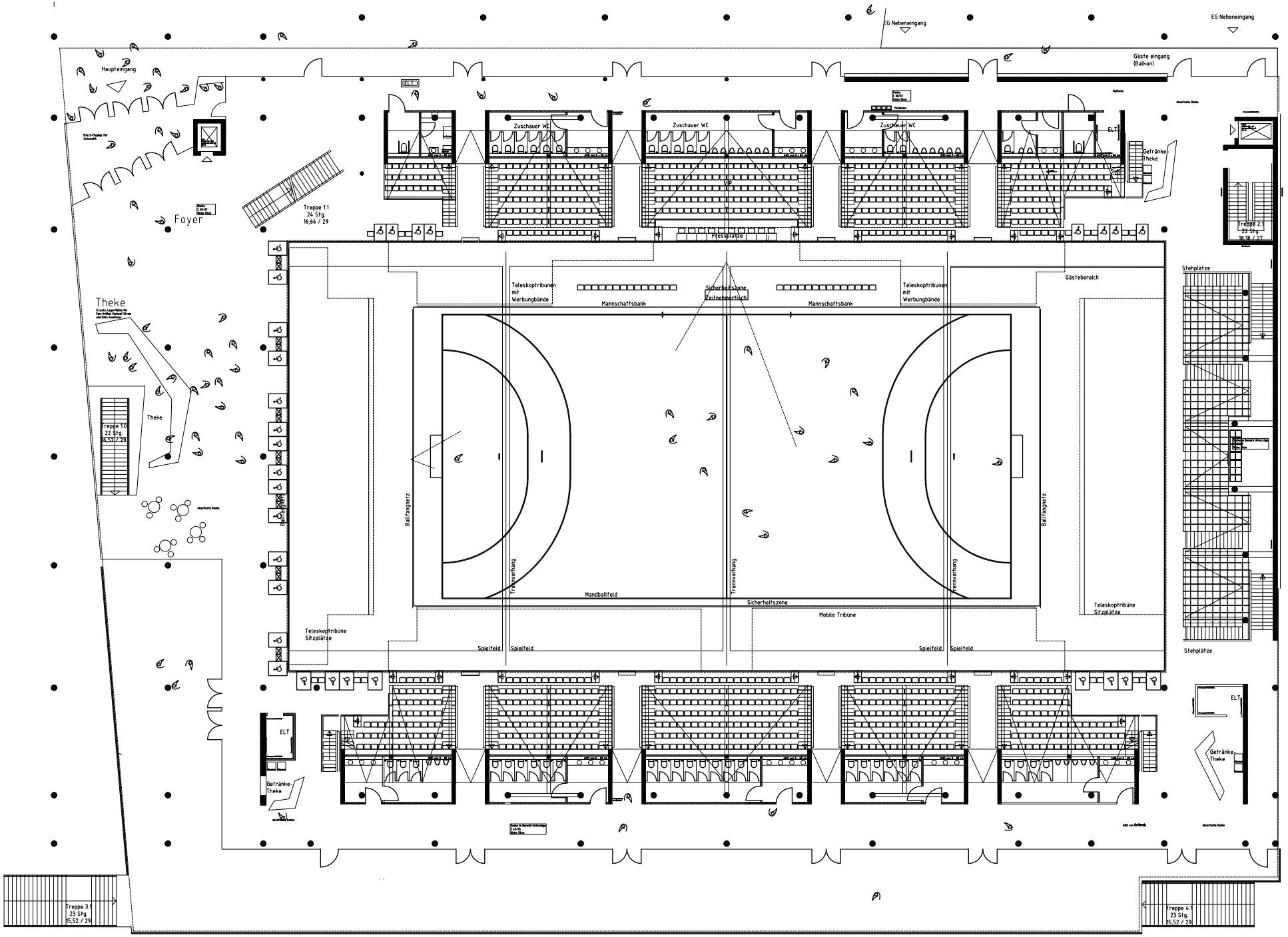

B

29/39

A

C

NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND GESUNDHEITSZENTRUM

1. OBERGESCHOSS

VORENTWURF

ohne Maßstab 04.08.2015

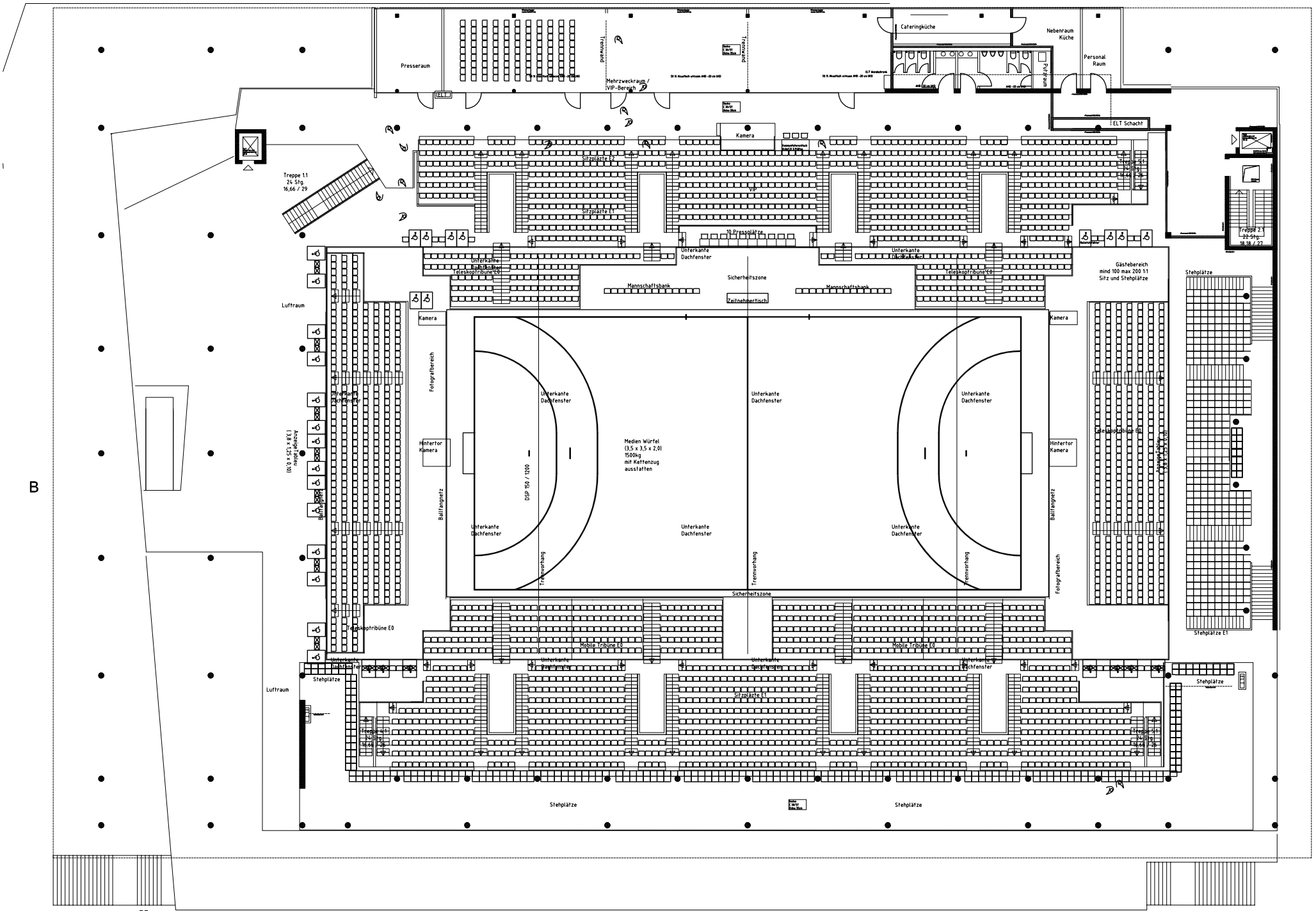

B

A

30/39

NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND GESUNDHEITSZENTRUM

2. OBERGESCHOSS

VORENTWURF

ohne Maßstab 04.08.2015

LÄNGSSCHNITT

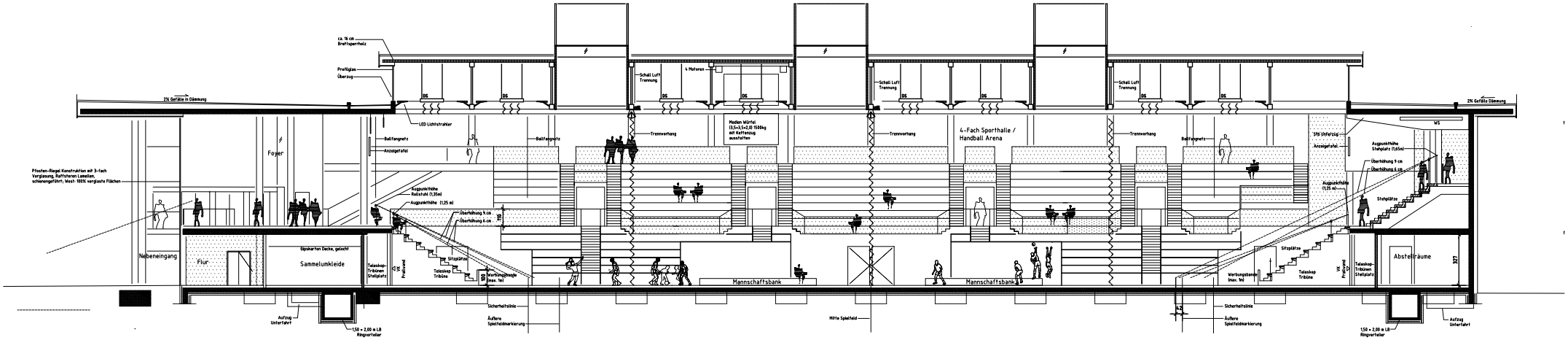

QUERSCHNITT

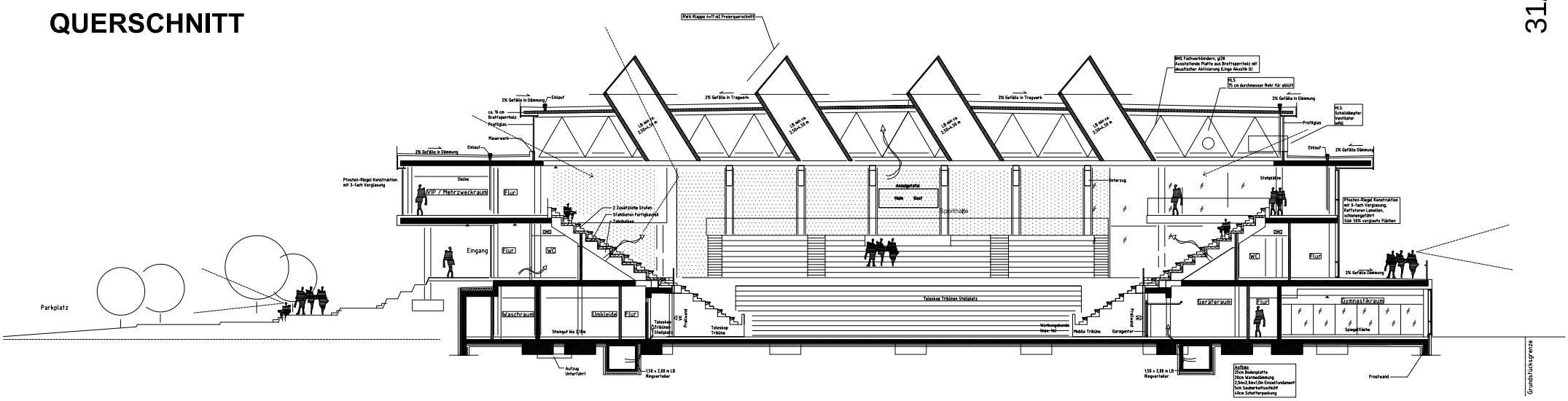

NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND GESUNDHEITSZENTRUM

SCHNITTE

VORENTWURF

ohne Maßstab 04.08.2015

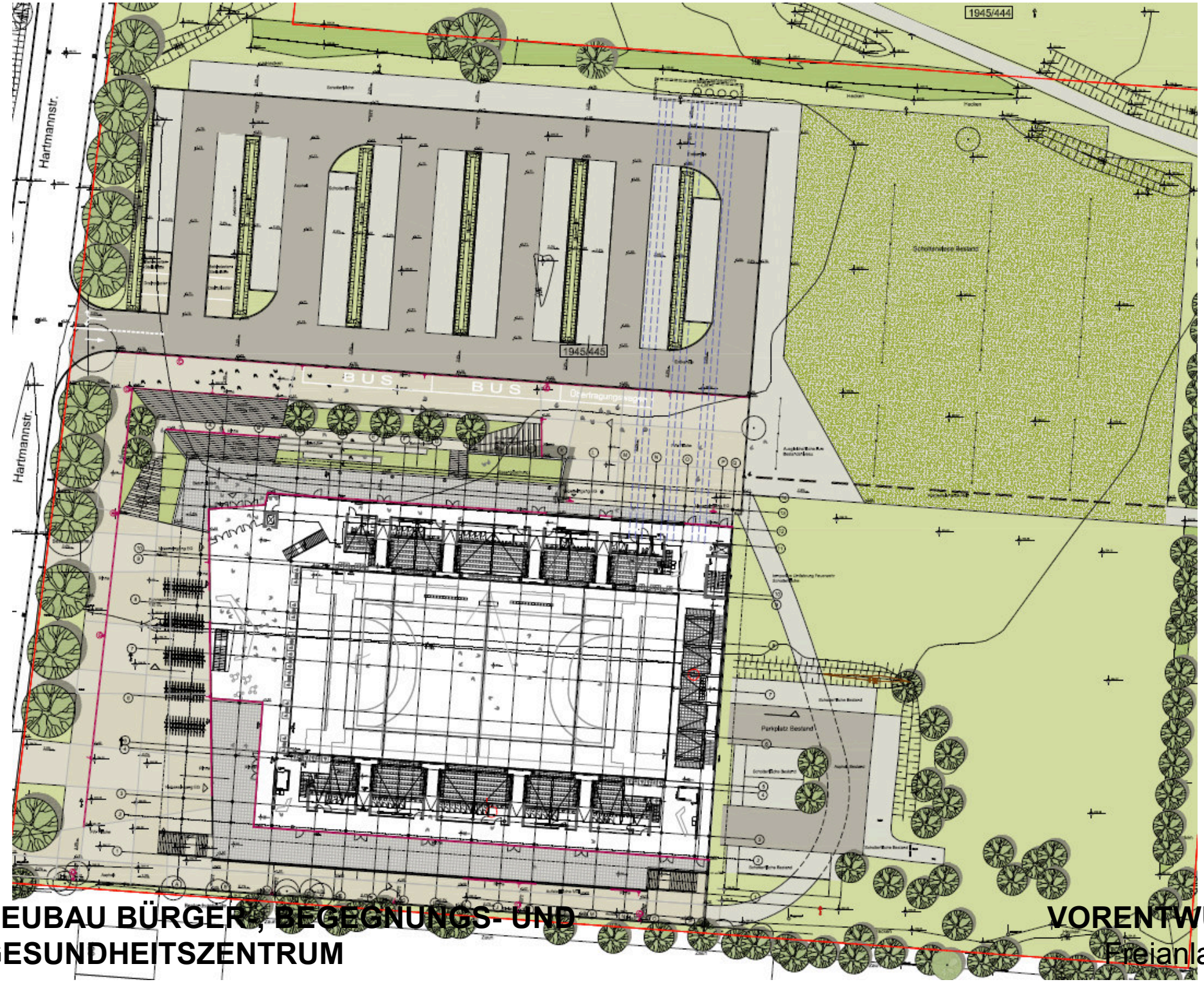

NEUBAU BÜRGER-, BEGEGNUNGS- UND GESUNDHEITSZENTRUM

VORENTWURF
Freianlagen

BBGZ Erlangen

Flächen- und Kubaturberechnung nach DIN 277
Stand Raumplanung 12.10.2015/Tribünen

Schulsport
HCE
BBGZ
Technik Allgemein
4.ext. Halleneinheit
Tribünenflächen
Verkehrsflächen aufgeteilt
Verkehrsflächen BBGZ

Art Grundfläche/ Rauminhalt	Raum Nr.	Bereich	NF Nutzfläche m²	TF Techn. Funktionsfl. m²	VF Verkehrsfl. m²
		Zusammenfassung			
a		**raumhoch umschlossen + überdeckt**			
b		nicht raumhoch umschlossen + überdeckt			
c		nicht raumhoch umschlossen + nicht überdeckt			

NGF 3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE		Summe
2375	**2357**	**756**	**1926**	**177**		**8094**
29,34%	**29,12%**	**9,34%**	**23,80%**	**2,19%**		**94%**

			Nutzfläche			Nutzflächen [NF] 3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE	V %	Summe	%-Anteil BBGZ	
a			**5639**			**2002**	**1244**	**634**	**1090**	**168**	**502,1**	**5640**		
a	EG-01-03	Gymnastikraum	123,7						123,7			123,7	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-01-10	Vierfachsporthalle	459,0			459,0						459,0		Schulsportflächen
a	EG-01-11	Vierfachsporthalle	466,5			466,5						466,5		Schulsportflächen
a	EG-01-12	Vierfachsporthalle	468,8			468,8						468,8		Schulsportflächen
a	EG-01-13	Vierfachsporthalle	460,6					460,6				460,6		4. Halleneinheit
a	EG-01-20	Konditionsraum	76,1						76,1			76,1	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-01-40	Bewegungsraum	112,9						112,9			112,9	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-02-10	Sportlerumkleide	31,0			31,0						31,0		Schulsportflächen
a	EG-02-11	Sportlerumkleide	31,0			31,0						31,0		Schulsportflächen
a	EG-02-12	Sportlerumkleide	33,3			33,3						33,3		Schulsportflächen
a	EG-02-13	Sportlerumkleide	33,8			33,8						33,8		Schulsportflächen
a	EG-02-14	Sportlerumkleide	30,7			30,7						30,7		Schulsportflächen
a	EG-02-15	Sportlerumkleide	30,4			30,4						30,4		Schulsportflächen
a	EG-02-16	Sportlerumkleide	31,1					31,1				31,1		4. Halleneinheit
a	EG-02-17	Sportlerumkleide	30,4					30,4				30,4		4. Halleneinheit
a	EG-02-20	Waschraum/Dusche	8,1			8,1						8,1		Schulsportflächen
a	EG-02-21	Waschraum/Dusche	8,1			8,1						8,1		Schulsportflächen
a	EG-02-22	Waschraum/Dusche	8,7			8,7						8,7		Schulsportflächen
a	EG-02-23	Waschraum/Dusche	8,7			8,7						8,7		Schulsportflächen
a	EG-02-24	Waschraum/Dusche	8,7			8,7						8,7		Schulsportflächen
a	EG-02-25	Waschraum/Dusche	8,7			8,7						8,7		Schulsportflächen
a	EG-02-26	Waschraum/Dusche	8,1					8,1				8,1		4. Halleneinheit
a	EG-02-27	Waschraum/Dusche	8,7					8,7				8,7		4. Halleneinheit
a	EG-02-30	WC	3,3			3,3						3,3		Schulsportflächen
a	EG-02-31	WC	2,8			2,8						2,8		Schulsportflächen
a	EG-02-32	WC	5,0			5,0						5,0		Schulsportflächen
a	EG-02-33	WC	5,0			5,0						5,0		Schulsportflächen
a	EG-02-34	WC	3,3			3,3						3,3		Schulsportflächen
a	EG-02-35	WC	3,3			3,3						3,3		Schulsportflächen
a	EG-02-36	WC	3,3					3,3				3,3		4. Halleneinheit
a	EG-02-37	WC	3,3					3,3				3,3		4. Halleneinheit
a	EG-02-40	Zusätzliche Umkleiden Sportler/innen	31,2						31,2			31,2	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-02-41	Zusätzliche Umkleiden Sportler/innen	31,2						31,2			31,2	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-02-50	Waschraum/Dusche	9,0						9,0			9,0	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-02-51	Waschraum/Dusche	9,0						9,0			9,0	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-02-60	WC	9,3						9,3			9,3	100%	100% BBGZ-Anteil
a	EG-02-61	WC	8,6						8,6			8,6	100%	100% BBGZ-Anteil

BBGZ Erlangen

Flächen- und Kubaturberechnung nach DIN 277
Stand Raumplanung 12.10.2015/Tribünen

Schulsport
HCE
BBGZ
Technik Allgemein
4.ext. Halleneinheit
Tribünenflächen
Verkehrsflächen aufgeteilt
Verkehrsflächen BBGZ

Art Grundfläche/ Rauminhalt	Raum Nr.	Bereich	NF	TF	VF	NGF								
			Nutzfläche	Techn. Funktionsfl.	Verkehrsfl.	3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE		Summe		
			m²	m²	m²									
a	EG-02-70	Umkleide Sportlehrer / 1.Hilfe	15,1			15,1						15,1		Schulsportflächen
a	EG-02-71	Umkleide Sportlehrer / 1.Hilfe	10,6			10,6						10,6		Schulsportflächen
a	EG-02-80	Lehrerumkleide	16,1			16,1						16,1		Schulsportflächen
a	EG-02-81	Lehrerumkleide	10,7					10,7				10,7		4. Halleneinheit
a	EG-02-90	Regieraum	4,0				4,0					4,0	0%	Stadt
a	EG-02-100	Hallenwartraum / ELT	3,9				3,9					3,9	0%	Stadt
a	EG-02-111	Abstellraum	93,1								93,1	93,1	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	EG-02-112	Abstellraum	95,0							95,0		95,0		Hallenboden HCE
a	EG-02-120	Geräteraum	72,1			72,1						72,1		Schulsportflächen
a	EG-02-121	Geräteraum	92,4			92,4						92,4		Schulsportflächen
a	EG-02-122	Geräteraum	103,5			103,5						103,5		Schulsportflächen
a	EG-02-123	Geräteraum	74,3					74,3				74,3		4. Halleneinheit
a	EG-02-130	Zusätzlicher Geräteraum	34,5						34,5			34,5	100%	100% BBGZ-Anteil; zugeordnet Gymnastik/Bewegung
a	EG-02-140	Sanitärraum Lehrer	3,9			3,9						3,9		Schulsportflächen
a	EG-02-141	Sanitärraum Lehrer	4,0			4,0						4,0		Schulsportflächen
a	EG-02-150	Sanitärraum Sportlehrer	5,4			5,4						5,4		Schulsportflächen
a	EG-02-151	Sanitärraum Sportlehrer	3,6					3,6				3,6		4. Halleneinheit
a	EG-02-160	Stuhllager	83,9								83,9	83,9	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	EG-02-161	Mobile Tribünen	46,2				46,2					46,2	0%	Stadt
a	EG-02-162	Mobile Tribünen	25,6				25,6					25,6	0%	Stadt
a	EG-02-163	Mobile Tribünen	25,6				25,6					25,6	0%	Stadt
a	EG-02-164	Mobile Tribünen	30,9				30,9					30,9	0%	Stadt
a	EG-03-33	WC	4,4								4,4	4,4	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - Alle
a	EG-03-34	WC	2,9								2,9	2,9	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - Alle
a	EG-03-71	Personalraum	11,7								11,7	11,7	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - Alle
a	EG-03-80	Hausmeisterraum	23,6								23,6	23,6	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - Alle
a	EG-03-100	1.Hilfe Raum	20,5			20,5						20,5		Schulsportflächen
a	EG-05-10	Doppelumkleide	57,8							57,8		57,8		HCE UK
a	EG-05-20	Physioraum	14,7							14,7		14,7		HCE Physio
a	EG-06-30	Hausmeisterwerkstatt	15,9								15,9	15,9	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - Alle
a	EG-07-10	Mülllagerflächen Sporthalle	27,4								27,4	27,4	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - Alle
a	1.OG-03-20	Foyer	405,1				40,5		364,6			405,1	90%	90% BBGZ-Anteil
a	1.OG-03-30	Getränkeausgabe	38,1				38,1					38,1	0%	Stadt
a	1.OG-03-31	Getränkeausgabe	48,1				48,1					48,1	0%	Stadt
a	1.OG-03-32	Getränkeausgabe	21,9				2,1		19,8			21,9	90%	90% BBGZ-Anteil
a	1.OG-03-40.01	Zuschauer WC	15,5								15,5	15,5	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1OG-03-40.02	Zuschauer WC	14,8								14,8	14,8	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1OG-03-40.03	Zuschauer WC	22,3								22,3	22,3	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1OG-03-40.04	Zuschauer WC	8,3								8,3	8,3	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-41.01	Zuschauer WC	18,3								18,3	18,3	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-41.02	Zuschauer WC	17,5								17,5	17,5	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-41.03	Zuschauer WC	18,7								18,7	18,7	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-41.04	Zuschauer WC	13,7								13,7	13,7	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-42.01	Behinderte WC	7,5								7,5	7,5	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-42.02	Behinderte WC	6,4								6,4	6,4	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt

BBGZ Erlangen

Flächen- und Kubaturberechnung nach DIN 277
Stand Raumplanung 12.10.2015/Tribünen

Schulsport
HCE
BBGZ
Technik Allgemein
4.ext. Halleneinheit
Tribünenflächen
Verkehrsflächen aufgeteilt
Verkehrsflächen BBGZ

Art Grundfläche/ Rauminhalt	Raum Nr.	Bereich	NF	TF	VF	NGF								
			Nutzfläche	Techn. Funktionsfl.	Verkehrsfl.	3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE		Summe		
			m²	m²	m²									
a	1.OG-03-42.03	Lagerraum	12,1								12,1	12,1	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-43.01	Wäscheraum	13,0								13,0	13,0	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-110.01	Zuschauer WC	8,3								8,3	8,3	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1OG-03-110.02	Zuschauer WC	9,0								9,0	9,0	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1OG-03-110.03	Zuschauer WC	10,2								10,2	10,2	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-110.04	Zuschauer WC	15,5								15,5	15,5	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-111.01	Zuschauer WC	6,2								6,2	6,2	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-111.02	Zuschauer WC	6,3								6,3	6,3	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-111.03	Zuschauer WC	7,9								7,9	7,9	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-03-111.04	Zuschauer WC	7,7								7,7	7,7	V	Verteilung im Verhältnis der HNF - BBGZ/Stadt
a	1.OG-09-01	Tribüne	21,6				21,6					21,6	0%	Stadt
a	1.OG-09-02	Tribüne	46,4				46,4					46,4	0%	Stadt
a	1.OG-09-03	Tribüne	62,6				62,6					62,6	0%	Stadt
a	1.OG-09-04	Tribüne	46,6				46,6					46,6	0%	Stadt
a	1.OG-09-05	Tribüne	53,0				53,0					53,0	0%	Stadt
a	1.OG-09-06	Tribüne	142,7				142,7					142,7	0%	Stadt
a	1.OG-09-07	Tribüne	38,3				38,3					38,3	0%	Stadt
a	1.OG-09-08	Tribüne	46,7				46,7					46,7	0%	Stadt
a	1.OG-09-09	Tribüne	63,3				63,3					63,3	0%	Stadt
a	1.OG-09-10	Tribüne	46,7				46,7					46,7	0%	Stadt
a	1.OG-09-11	Tribüne	53,8				53,8					53,8	0%	Stadt
a	2.0G-03-10	Mehrzweckraum	187,9				18,8		169,1			187,9	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-03-40.01	WC	8,2				0,8		7,4			8,2	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-03-41.01	WC	10,7				1,1		9,6			10,7	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-03-110.01	Vorraum	4,0				0,4		3,6			4,0	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-03-110.01	Vorraum	4,1				0,4		3,7			4,1	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-03-50	Cateringküche	19,5				2,0		17,6			19,5	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-03-60	Nebenraum Cateringküche	14,4				1,4		13,0			14,4	90%	90% BBGZ-Anteil
a	20G-03-72	Putzraum	7,2				0,7		6,5			7,2	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-04-10	Presseraum	32,7				3,3		29,4			32,7	90%	90% BBGZ-Anteil
a	2.0G-09-01	Tribüne	127,7				127,7					127,7	0%	Stadt
a	2.0G-09-02	Tribüne	132,2				132,2					132,2	0%	Stadt
a	2.0G-09-03	Stehplatz	68,9				68,9					68,9	0%	Stadt
						2.002	**1.244**	**634**	**1.090**	**168**	**502,1**	**5.640**		
						39,0%	**24,2%**	**12,3%**	**21,2%**	**3,3%**		**100%**		

NF

Anteil Tribünenflächen	1.078,8	86,69%
Anteil WC-Flächen	0,0	0,00%
Anteil Rest "Stadt"	69,4	5,58%

35/39

Flächen- und Kubaturberechnung nach DIN 277
Stand Raumplanung 12.10.2015/Tribünen

Schulsport
HCE
BBGZ
Technik Allgemein
4.ext. Halleneinheit
Tribünenflächen
Verkehrsflächen aufgeteilt
Verkehrsflächen BBGZ

Art Grundfläche/ Rauminhalt	Raum Nr.	Bereich	NF	TF	VF	NGF						
			Nutzfläche	Techn. Funktionsfl.	Verkehrsfl.	3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE		Summe
			m²	m²	m²							
				287		**112**	**70**	**35**	**61**	**9**		**287**
a	EG-06-10	Technikräume		100,1								
a	EG-06-11	Technikraum DVEM		6,1								
a	EG-06-12	Technikraum ELA		5,2								
a	EG-06-13	Technikraum BMZ		4,6								
a	EG-06-14	Technikraum ESTV		9,5								
a	EG-06-15	Technikraum NSHV		7,7								
a	EG-06-16	Technikraum T1		6,7								
a	EG-06-17	Technikraum T2		6,5								
a	EG-06-18	Technikraum BATT		11,1								
a	EG-06-19	Technikraum ELT		5,5								
a	EG-06-20	Technikraum HLS Lüftung		83,9								
a	EG-06-21	Technikraum ELT		11,6								
a	EG-06-22	Technikraum ELT		12,1								
a	1.OG-06-11	Technikraum ELT		5,7								
a	1.OG-06-12	Technikraum ELT		5,9								
a	1.OG-06-13	Technikraum ELT		5,1								

Technikflächen [TF] [%-Aufteilung nach Nutzflächenanteilen]

3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE		Summe	
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil
							%-Anteil

BBGZ Erlangen

Flächen- und Kubaturberechnung nach DIN 277
Stand Raumplanung 12.10.2015/Tribünen

Schulsport
HCE
BBGZ
Technik Allgemein
4.ext. Halleneinheit
Tribünenflächen
Verkehrsflächen aufgeteilt
Verkehrsflächen BBGZ

Art Grundfläche/ Rauminhalt	Raum Nr.	Bereich	NF Nutzfläche m²	TF Techn. Funktionsfl. m²	VF Verkehrsfl. m²	NGF 3-fach-Halle	Stadt	4.ext. Halleneinheit	BBGZ	HCE		Summe		
					2168	261	1043	87	776	0		2168		
a	EG-08-01	Verkehrsfläche			95,0	35,6		11,9	47,5			95,0	50%	FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
a	EG-08-02	Verkehrsfläche			3,4	2,6		0,9	0,0			3,4	0%	FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
a	EG-08-03	Verkehrsfläche			44,7	33,5		11,2	0,0			44,7	0%	FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
a	EG-08-04	Verkehrsfläche			76,9	57,7		19,2	0,0			76,9	0%	FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
a	EG-08-05	Verkehrsfläche			19,2	14,4		4,8	0,0			19,2	0%	FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
a	EG-08-06	Verkehrsfläche			24,8	18,6		6,2	0,0			24,8	0%	FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
a	EG-08-07	Verkehrsfläche			29,3		23,4		5,9			29,3	20%	Nebeneingang Norden
a	EG-08-08	Verkehrsfläche			4,2		3,4		0,8			4,2	20%	Aufzug Nebeneingang Norden
a	EG-08-09	Verkehrsfläche			20,8		16,6		4,2			20,8	20%	Treppenhaus Nord
a	EG-08-10	Verkehrsfläche			7,9	3,0	1,9	1,0	1,7	0,3		7,9		Zugang Technik - Aufteilung nach % der Nutzflächen
a	EG-08-11	Verkehrsfläche			147,0				147,0			147,0	100%	Flurflächen Bereich Bewegung/Gymnastik - 100% BBGZ
a	EG-08-12	Verkehrsfläche			61,4				61,4			61,4	100%	Flurflächen Bereich Bewegung/Gymnastik - 100% BBGZ
a	EG-08-13	Verkehrsfläche			45,6		4,6		41,0			45,6	90%	Treppenhaus ins Foyer - 90% BBGZ
a	EG-08-14	Verkehrsfläche			63,4	47,6		15,9	0,0			63,4	0%	Flur zu Umkleiden - FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
a	EG-08-15	Verkehrsfläche			64,0	48,0		16,0	0,0			64,0	0%	Flur zu Umkleiden - FIS und Schulsport 75/25%; 50% BBGZ-Anteil
a	1.OG-08-01	Verkehrsfläche			397,7		318,2		79,5			397,7	20%	Verkehrsflächen zu den Tribünen - 20% BBGZ
a	1.OG-08-02	Verkehrsfläche			4,2		3,4		0,8			4,2	20%	Aufzug Nebeneingang Norden - 90% BBGZ
a	1.OG-08-03	Verkehrsfläche			20,8		16,6		4,2			20,8	20%	Treppenhaus Nebeneingang Norden - 90% BBGZ
a	1.OG-08-04	Verkehrsfläche			91,7		91,7		0,0			91,7	0%	Verkehrsflächen zu den Tribünen - 20% BBGZ
a	1.OG-08-05	Verkehrsfläche			295,2		295,2		0,0			295,2	0%	Verkehrsflächen zu den Tribünen - 20% BBGZ
a	1.OG-08-06	Verkehrsfläche			86,2		8,6		77,6			86,2	90%	Verkehrsflächen zu den Tribünen - 20% BBGZ
a	1.0G-08-07	Verkehrsfläche			30,9		3,1		27,8			30,9	90%	Treppenhaus Foyer zu WCs - 90% BBGZ
a	1.0G-08-08	Verkehrsfläche			3,4		0,3		3,1			3,4	90%	Aufzug (vom Foyer)
a	2.0G-08-01	Verkehrsfläche			252,1		25,2		226,9			252,1	90%	Flurflächen zum Mehrzweckbereich
a	2.0G-08-02	Verkehrsfläche			3,4		0,3		3,1			3,4	90%	Aufzug (zum Foyer)
a	2.0G-08-03	Verkehrsfläche			23,2		2,3		20,9			23,2	90%	Flurflächen zum Mehrzweckbereich, Nebeneingang Norden
a	2.0G-08-04	Verkehrsfläche			4,2		0,4		3,8			4,2	90%	Aufzug Norden
a	2.0G-08-05	Verkehrsfläche			20,8		2,1		18,7			20,8	90%	Nebentreppenhaus Norden
a	2.0G-08-06	Verkehrsfläche			226,2		226,2		0,0			226,2	0%	Flur zu den Tribünen im Süden
					2.167,7	0,0	1.043,5	0,0	775,9	0,3				

Verkehrsflächen [VF] [Aufteilung nach Nutzflächenzuweisungen]

37/39

Ö 8

BBGZ Erlangen
Förderbetrachtung Juni 2016

1. Flächenanteile in Prozent

Flächenanteil	3-fach-Halle %	Stadt %	4.ext. Halleneinheit %	BBGZ %	HCE %	Gesamt %
Alle	39,0	24,2	12,3	21,2	3,3	100
Stadt / BBGZ		53,3		46,7		100

2. Flächenaufteilung

Flächenart	3-fach-Halle m²	Stadt m²	4.ext. Halleneinheit m²	BBGZ m²	HCE m²	Gesamt m²
Direkte Zuordnung	2.002,00	1.244,00	634,00	1090,00	168,00	5.138,00
Aufteilung – Alle	33,50	20,80	10,60	18,20	2,80	85,90
Aufteilung – BBGZ / Stadt		221,80		194,10		415,90
Zwischensumme	2.035,50	1.486,60	644,60	1.302,30	170,80	5.639,80
Verkehrsflächen	261,00	1043,50	87,10	775,90	0,30	2.167,80
Gesamt	2.296,50	2.530,10	731,7	2.078,20	171,10	7.807,60
Anteil in %	29,41 %	32,41 %	9,37 %	26,62 %	2,19 %	100 %

3. Kostenzusammenstellung

KGr	Bezeichnung	Gesamtkosten €	Anteil Gemeinbedarf € (26,62 %)	Zuwendungsfähig Gemeinbedarf €	Nichtzuwendungsfähig Gemeinbedarf €
200	Herrichten und Erschließen	362.200,00	96.400,00	96.400,00	0,00
300	Baukonstruktionen	12.037.500,00	3.204.400,00	2.872.500,00	***331.900,00
400	Technische Anlagen	4.086.400,00	1.087.800,00	1.087.800,00	0,00
500	Außenanlagen*	764.600,00	203.500,00	203.500,00	0,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	263.300,00	70.100,00	0,00	70.100,00
700	Baunebenkosten**	3.437.000,00	914.900,00	681.600,00	233.300,00
Gesamt		20.951.000,00	5.577.100,00	4.941.800,00	635.300,00

* Nur Stellplätze (restl. Kosten Außenanlagen in Höhe von 1.608.300,00 € werden separat gefördert).
** Anteil Nebenkosten für nicht berücksichtigte Außenanlagen in Höhe von 196.200,00 € (8,4%) wurde abgezogen.
*** Die Kosten der Kostengruppe 370 (Sportgeräte, Küchen etc.) sind nicht zuwendungsfähig.

4. Städtebauförderung

Anteil Gemeinbedarf	4.941.800,00 €
Außenanlagen ohne Stellplätze	1.608.300,00 €
Nebenkosten Außenanlagen (pauschal 16 %)	257.300,00 €
Gesamt	**6.807.400,00 €**
Anteil Bund/Land	4.084.400,00 €
Anteil Stadt	2.723.000,00 €

Ansbach, 24.05.2016
Häußer

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
- Einladung -öffentlich- 1

Vorlagendokumente
- TOP Ö 3.1 Spende für BIG Modell
  - Mitteilung zur Kenntnis 52/113/2016 3
- TOP Ö 3.2 Aktueller Bearbeitungsstand Fraktionsanträge
  - Mitteilung zur Kenntnis 52/116/2016 4
  - Aktueller Stand Fraktionsanträge 52/116/2016 5
- TOP Ö 4 Aktueller Planungsstand Freibad West
  - Mitteilung zur Kenntnis 52/115/2016 6
- TOP Ö 5 Förderung des BIG-Projektes im Sportverein
  - Beschlussvorlage 52/118/2016 7
- TOP Ö 6 FDP, SPD, Grüne Liste Fraktionsantrag 065/2016 Hallenkapazitäten für Sc
  - Beschlussvorlage 52/114/2016 9
  - Fraktionsantrag 062 2016 52/114/2016 11
- TOP Ö 7 CSU Fraktionsantrag 062/2016: Perspektiven schaffen für den Erlanger Sp
  - Beschlussvorlage 52/117/2016 13
  - CSU Fraktionsantrag 062/2016 52/117/2016 16
- TOP Ö 8 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraß
  - Beschlussvorlage 242/096/2015/1 18
  - Anlage1_127_Fraktionsantrag 242/096/2015/1 26
  - Anlage2_bbgz_Grundriss Erdgeschoss 242/096/2015/1 28
  - Anlage3_bbgz_Grundriss 1. Obergeschoss 242/096/2015/1 29
  - Anlage4_bbgz_Grundriss 2. Obergeschoss 242/096/2015/1 30
  - Anlage5_bbgz_Schnitte 242/096/2015/1 31
  - Anlage6_bbgz_Freianlagen 242/096/2015/1 32
  - Anlage7_bbgz_Neue Aufteilung Flächen_ergänzt RvMfr_A4 242/096/2015/1 33
  - Anlage8_bbgz_Förderbetrachtung RvMfr 242/096/2015/1 38

Inhaltsverzeichnis 40